

**Bekanntmachung der Gemeinde Krummin  
über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung  
für den OT Krummin**

Die Gemeindevertretung Krummin beschloss in der Sitzung vom 20.08.2024 die Aufstellung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin. Der Geltungsbereich der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin umfasst die im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Teilfläche des Flurstücks 44/5 der Flur 7, Gemarkung Krummin in der Größe von ca. 730 m<sup>2</sup>.

Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Krummin und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.amt-am-peenestrom.de](http://www.amt-am-peenestrom.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Krummin, 05.02.2025

  
Wussow  
Bürgermeister

